

Aufsichtspersonen Klassenfahrt

Beitrag von „der PRINZ“ vom 9. April 2014 15:34

Okay, auch das haben die guten KuMis vergessen dazuzuschreiben....

So wie sie auch in Punkt (2) wieder nur "soll" und nicht "muss" schreiben...

Die wissen einfach echt, was sie wollen!

(2) Bei mehrtägigen Fahrten soll unabhängig von der Gruppengröße und der Jahrgangsstufe neben der verantwortlichen Lehrkraft auch eine Hilfskraft (§ 2 Abs. 3) die Schülerinnen und Schüler begleiten.